

Punkt 1.5: Absperrpfosten im Bereich der Fußwege Karthause, Leymberg

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass der Verwaltung zurzeit noch keine Stellungnahme des LBM hinsichtlich der rechtlichen Situation im Bereich der Fußwege „Am Leymberg“ vorliege.

66/Herr Gerhards fasst den aktuellen Sachstand zusammen. Die Verwaltung beabsichtigte, den vorherigen Zustand wieder herzustellen. Das Verkehrszeichen 239 werde ergänzend angebracht. Außerdem sollen die Absperrpfosten, welche sich mit einem Dreikantschlüssel bedienen lassen, installiert werden. Nach Abstimmung mit der Polizei werde diese vor Ort verstärkt Kontrollen durchführen, um die Festsetzung als Fußweg auch durchzusetzen. An der geltenden Rechtslage werde sich nichts bzw. habe sich auch nichts geändert.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass es sich um eine vorläufige Lösung handele, da der Stadtrechtsausschuss noch keine Entscheidung über die vorliegenden Widersprüche getroffen habe, bzw. die Stellungnahme des LBM noch nicht vorliege.

Auf Nachfrage von Herrn Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz stellt 66/Herr Gerhards fest, dass eine Ausweisung der Fußwege als Sharedbase nicht möglich sei, da die baulichen Gegebenheiten vor Ort eine solche Ausweisung unmöglich machen würden.

Der Fachbereichsausschuss IV erklärt sich mit dem Vorgehen der Verwaltung einstimmig einverstanden.